

Gerade arbeitslos geworden? So viel Geld steht dir zu

Jeder hat das Recht auf Arbeit, heißt es in Artikel 23 der [Menschenrechtskonvention](#) der Vereinten Nationen. Dass es sich dabei allerdings um **kein einklagbares Gesetz** handelt, dürfte klar sein. Vielmehr fordert der Passus die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Politik und Wirtschaft so auszurichten, dass es im besten Falle eine Vollbeschäftigung in ihrem Land gibt.

In Deutschland kann derzeit fast von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden. Denn mit der soeben veröffentlichten **Arbeitslosenzahl von 2,18 Millionen Menschen**, sinkt der Wert der Beschäftigungslosen in der Bundesrepublik auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung – und **fast unter zwei Prozent, der Benchmark für den Begriff „Vollbeschäftigung“.**

[Laut Spiegel Online](#) verzeichnete das Arbeitsamt **im November 2019 rund 24.000 weniger Arbeitslose als im Monat Oktober.** Gut für Deutschland, gut für die Staatskassen. **Aber was ist eigentlich mit denjenigen, die gerade frisch den Job verloren haben, oder selbst den Schlussstrich gezogen haben?** ZASTER erklärt dir, was du jetzt beachten musst und wie viel dir in der Übergangsphase zum neuen Job finanziell an Unterstützung zusteht.